



Anlage 1:

Gemäß § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau.

Für das Geschäftsjahr 2008 liegt der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) versehene Jahresabschluss der Stadtparkasse Dessau vor.

Er wurde dem Ministerium für Finanzen und dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse vorgelegt.

Das Ministerium für Finanzen erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2008 die Entlastung zu erteilen (Stellungnahme vom 09.06.2009).

Der Verwaltungsrat stellte in seiner Sitzung am 09.06.2009 den Jahresabschluss 2008 und die Verwendung des Bilanzgewinnes fest und erteilte dem Vorstand die Entlastung.

Im Hinblick auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die positive Stellungnahme des Finanzministeriums soll der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 erteilen.

Anlagen :

- Anlage 2 Jahresabschluss 2008 mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV
- Anlage 3 Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen